



Vorlage Kreisausschuss Kreistag

Sitzungsdatum: 26.11.2007

Sitzungsdatum: 13.12.2007

Vorlage Nr.: 0225/2007/III

Tagesordnungspunkt	- öffentlich -
Betreff: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Gemeinde Morsbach über die Wahrnehmung von Aufgaben durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises gemäß § 102 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)	
Beschlussvorschlag: Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, für die Durchführung von Prüfungen der Gemeinde Morsbach durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises gem. § 102 Abs. 2 GO NRW die öffentlich-rechtliche Vereinbarungen entsprechend dem beiliegendem Entwurf abzuschließen.	

Der Sachverhalt ist auf der Rückseite dargelegt.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung

SACHVERHALT

Nach § 102 Abs. 2 GO NRW können die kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit dem Kreis eine Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Inhalt abschließen, dass das Rechnungsprüfungsamt des Kreises die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung und sonstiger Aufgaben nach den §§ 102, 103 in einer Stadt oder Gemeinde gegen Kostenerstattung wahrnimmt. Die Vereinbarung kann dabei auf einzelne bestimmte Aufgabengebiete der gemeindlichen Prüfung übertragen werden. Soweit das Rechnungsprüfungsamt des Kreises derartige Aufgaben wahrnimmt, bedient sich der Rechnungsausschuss der Stadt oder Gemeinde bei der Erfüllung seiner Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises.

Mit Blick auf eine kooperative und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den kreisangehörigen Städten und Gemeinden und dem Oberbergischen Kreis besteht die grundsätzliche Bereitschaft, einem entsprechenden Ansinnen der Kommunen zu entsprechen, und die gesamte oder Teile der örtlichen Rechnungsprüfung zu übernehmen.

Mit den Städten Bergneustadt, Waldbröl und Wipperfürth sowie der Gemeinde Reichshof sind entsprechende Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen bereits abgeschlossen worden.

Nunmehr hat auch die Gemeinde Morsbach ein konkretes Interesse bekundet. Sie möchte die Prüfung der Jahresabschlüsse 2005 und 2006 gemäß § 103 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises durchführen lassen.

Der Entwurf der nach § 102 Abs. 2 GO NRW hierzu erforderlichen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Morsbach und dem Kreis ist als Anlage beigefügt. Die Genehmigung der Bezirksregierung Köln wurde in gleichgelagerten Fällen erteilt. Die Vergütung für die erbrachten Prüfungsleistungen richtet sich nach der Gebührensatzung des Oberbergischen Kreises. Nummer 6 des derzeit aktuellen Gebührentarifes sieht einen Stundensatz von 54,00 € je angefangene Prüferstunde vor.

Die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird dem Haupt- und Finanzausschuss sowie dem Rat der Gemeinde Morsbach in den Sitzungen am 04.12.2007 bzw. 18.12.2007 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

gez.

Hagen Jobi
-Landrat-

gez.

Dr. Christian Dickschen
-Dezernent-